

Veröffentlicht in: **Wiesbadener Kurier**

Datum: **01.02.2020**

Sperrvermerk soll verschwinden

Geisenheimer Ausschüsse plädieren dafür, das Geld für die Beckensanierung im Rheingau-Bad freizugeben

GEISENHEIM (olko). Die Ausschüsse empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, die im Haushalt noch per Sperrvermerk blockierten 2.034.000 Euro für die Beckensanierung des Rheingaubades freizugeben. Die Bedingung dafür ist erfüllt: So sollte das Geld nach dem Willen der Stadtverordneten erst fließen, wenn der Kommune Fördermittel aus einem Bundesprogramm bewilligt wurden. Der entsprechende Förderbescheid über eine Million Euro kam im November. Noch einmal eine Million Euro erhält die Stadt vom Land. Der formelle Bescheid dafür liege zwar noch nicht vor, es gebe aber die Zusicherung des Landes, hob Stadtrat Lutz Geschke (Grüne) im Bauausschuss hervor.

Aktuell schätzt das mit der Vorplanung betraute Büro Balneatechnik die Kosten für das Pro-

jekt auf 2.753.000 Euro. Zieht man davon die zwei Millionen Euro Fördergeld ab, verbleibt für die Stadt nach aktueller Rechnung ein Eigenanteil von 753.000 Euro; darin sind allerdings schon die 550.000 Euro enthalten, welche die Kommune im Haushalt an Planungskosten freigegeben hat.

Die Ausschreibung als Unsicherheitsfaktor

Wie belastbar die Zahlen denn seien, wollte die CDU-Fraktion wissen. „So belastbar wie jede Bauplanung“, antwortete der technische Betriebsleiter der Stadtwerke Geisenheim, Jochen Quasten. Die Abweichung sollte nur zehn Prozent betragen. Doch habe man gelernt, dass angesichts der guten Baukonjunktur der Unterschied auch größer ausfallen könnte. Schwer einzu-

schätzen sei, ob man nach der Ausschreibung auch einen Unternehmer bekomme, der zu diesem Preis baue. Von dieser Zeitung auf das Thema angesprochen, verwies Bürgermeister Christian Aßmann (parteilos) etwa auf die schwankenden Edelstahlpreise. Er gehe aber davon aus, dass es mithilfe von Balneatechnik gelinge, einen ordentlichen Anbieter zu finden.

Klärungsbedarf sah der Bauausschuss in einem Punkt der Beschlussvorlage, in der von einer „Förderung von bis zu einer Million Euro“ die Rede ist. Verständlich, dass bei der Formulierung „von bis zu“ bei dem ein oder anderen die Alarmglocken schrillen könnten. Wie Quasten erläuterte, handelt es sich bei den Förderprogrammen um eine Anteilsfinanzierung. Bezogen auf die einst errechneten Projektkosten von 2.584.000 Euro

(Beckensanierung und Planungskosten) übernehmen Bund und Land jeweils eine Million Euro, was jeweils 38,7 Prozent entspreche; die Kommune trage 22,6 Prozent.

Und was bedeutet nun die Formulierung „von bis zu“? Quasten: „Wenn's billiger wird, bleiben die Prozentsätze gleich, aber die Beträge werden kleiner.“ Anders sehe es aus, wenn das Projekt teurer würde. Dann könnten sich die Prozentsätze verändern. Allerdings gebe es im Bundesprogramm die Möglichkeit, auf Antrag, einen um zehn Prozent höheren Zuschuss zu erhalten, wenn man Preissteigerungen nachweise. Auch das Land zeige sich hier kompromissbereit. „In der Summe gäbe es dann 2,2 Millionen Euro, dann ist aber wirklich Schluss.“

Warum die Kosten einmal mit 2.584.000 Euro und dann mit 2.753.000 Euro angegeben würden, wollte derweil die SPD wissen. Die Summen wichen in den verschiedenen Planphasen voneinander ab, spiegelten aber die Größenordnung wider, so Quasten. Er hofft, dass die Übergabe des Landesbescheids in den nächsten Wochen stattfindet, denn erst danach lasse sich das Geld abrufen. Schließlich sei geplant, im September mit der Sanierung loszulegen. Nach den Ertragsausfällen in dieser Zeit erkundigte sich die CDU. Hier sei es von Vorteil, so Quasten, dass das Bad defizitär sei und man bei jedem Besucher vier Euro als Zuschuss drauflege. Wenn das Bad für die Sanierung schließe, fielen kaum laufende Kosten an, da man das Personal ausleihe; zugleich falle der Zuschuss weg.



Das Rheingau-Bad soll von September an für rund ein Jahr schließen. In dieser Zeit sollen die maroden Becken eine Edelstahlauskleidung erhalten.
Archivfoto: DigiAtel/Heibel